

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Ratsgruppe BUNT im Rat der Stadt Köln

An den Vorsitzenden des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales

Frau
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 14.09.2018

AN/1324/2018

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	17.09.2018

Bewachungsleistungen am Rheinboulevard durch die KGAB beauftragen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 17.09.2018 zu setzen:

Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales stellt den Bedarf zur weiteren Überwachung des Rheinboulevards fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Zusammenarbeit mit der inhousefähigen Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) am Rheinboulevard unverzüglich wieder aufzunehmen und somit wieder eine durchgängige Bewachung am Rheinboulevard sicherzustellen.
3. Die Maßnahme soll nach Ende 2019 erneut evaluiert und das Ergebnis den zuständigen Gremien vorgestellt werden.

Begründung:

Seit der Teilinbetriebnahme des Rheinboulevards übernimmt die KGAB im Auftrag der Stadt Köln Bewachungsleistungen am Rheinboulevard. Was anfangs als Interimslösung zur Sicherung des noch im Bau befindlichen Areals diente, hatte sich bereits in kürzester Zeit als wesentlicher ordnender Faktor erwiesen. Folgerichtig hatte die Stadtverwaltung im Dezember 2016 vorgeschlagen, die KGAB

mit der weiteren Bewachung des Rheinboulevards zu beauftragen, nachdem am 19. Dezember 2016 der 3. Bauabschnitt des Rheinboulevards technisch abgenommen und somit die gesamte Anlage mit der Freitreppe einschließlich Panoramaweg und dem angrenzenden Boulevardweg der Bevölkerung zur Verfügung gestellt worden ist.

Folgende Gründe hatte die Stadtverwaltung dafür seinerzeit angeführt:

- Aufrechterhaltung des verhältnismäßig geringen Verschmutzungsgrades
- Gewalt- und Gefahrenprävention (u.a. Vermeiden von Kollisionsunfällen zwischen Fahrradfahren und Fußgängern)
- Einhaltung der Ordnung auf dem Rheinboulevard (z.B. Grillverbot)
- Funktion als Ansprechpartner für Besucher
- Sicherstellung einer schnellen Information der Polizei oder des Amtes für öffentliche Ordnung
- Die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) geben an, dass durch die Überwachung das Sicherheitsempfinden der am Rheinboulevard tätigen Mitarbeiter in den Abendstunden wesentlich erhöht wird.

Diese Rahmenparameter waren auch Anfang 2017 noch aktuell. Gleichwohl wollte (und hat) die Verwaltung den Vertrag mit der KGAB Anfang 2018 still und leise auslaufen lassen. Ein Antrag der SPD-Fraktion zur fortlaufenden Beauftragung der KGAB wurde abgelehnt. Die unbestritten notwendigen Kontrollaufgaben vor Ort sollten stattdessen durch den städtischen Ordnungsdienst wahrgenommen werden, wohl wissend, dass eine dauerhafte Überwachung mit den vorhandenen Personalressourcen weder gewährleistet werden kann noch sinnvoll ist.

Nunmehr hat sich realisiert, was zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar war. Durch die bestenfalls lückenhafte Überwachung ist der Rheinboulevard Ziel von Schmierereien und Graffiti geworden. Die Entfernung ist kosten- und zeitintensiv. Zudem ist damit zu rechnen, dass Nachahmer den Rheinboulevard aufgrund seiner exponierten Lage und mangelnder Kontrolle als attraktiven Standort für weitere Graffiti etc. für sich entdecken.

Dieser drohenden Entwicklung muss unverzüglich entgegengewirkt werden, damit der Rheinboulevard auch in Zukunft das Kölner Aushängeschild am Rheinufer bleibt.

Begründung der Dringlichkeit

Erfolgt mündlich in Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Thomas Hegenbarth
Ratsgruppe BUNT